

## **Mehrwert durch Kooperation – Gemeinsames vor Trennendes stellen – Dabei aber authentisch bleiben!**

### **„Durch´s Reden kommen d´Leut z´samm“**

Die Kontroverse um den Wildeinfluss oder und Wildschäden wurde in den letzten Jahrzehnten von sowohl von Vertretern der Forst- als auch von Jagdseite oft sehr emotional geführt. Gute Lösungen sind durch gegenseitige Schuldzuweisungen überhaupt nicht zu erreichen. Es bedarf vielmehr einer sachlichen Auseinandersetzung, die wechselseitiges Verständnis der Interessenslagen und gegenseitigen Vertrauen schafft. Dazu sind einerseits von beiden Seiten anerkannte Datengrundlagen, insbesondere solche aus den anerkannten Wildeinflusserhebungen, von großem Wert, andererseits war es an der Zeit nach dem Modell der Sozialpartnerschaft bzw. dem Walddialog eine Österreich weit anerkannte fachliche Gesprächs-Plattform einzurichten. Diese wurde durch den Forst-Wild-Dialog am 1. August 2012 mit der „Mariazeller Erklärung“ auf Ebene der Spitzenvertreter der Eigentümer, der Jäger, der Behörden und der wichtigsten Interessenvertretungen geschaffen.

### **Forstrechtlicher Auftrag seit 1975**

Die Gesetzesbestimmung über die Waldverwüstung (§ 16 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F.) normiert das Verbot flächenhafter Gefährdung forstlichen Bewuchses. Der Absatz 5 regelt das Verfahren bei festgestellten Wald gefährdeten Wildschäden: *Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteistellung zu.*

Dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) – früher Forstliche Bundesversuchsanstalt bezeichnet - wurde im Forstgesetz, § 136, Absatz 2, Art. 1 der Auftrag zu *„Erhebungen aller Art über den Zustand und die Entwicklung des österreichischen Waldes“* erteilt.

Mit der Österreichischen Waldinventur werden wissenschaftlich gesicherte, normierte Daten auch im Bereich Wildschäden zur Verfügung gestellt.

Im § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 ist der Auftrag zur Veröffentlichung der Erhebungen festgeschrieben. *„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.“*

### **Beispiele zu Kooperationen von (Forst)Wissenschaft & (Jagd)Praxis zu Äsungsangebot & Wildschaden**

Auf Basis des Art. 15a-Staatsvertrages *„Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über gemeinsame Maßnahmen zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild, (Wald-Wild-Staatsvertrag) BGBl. Nr. 444/1980* wurde seitens der BFW das wissenschaftliche Projekt *„Wald-Wild-Staatsvertrag“* mit der Laufzeit 1982 - 1990 durchgeführt.

Das dabei entwickelte standardisierte "Trakterhebungsverfahren", das in Abänderungen und Anpassungen von einigen Bundesländern Österreichs, aber auch in Deutschland übernommen wurde, ist konzipiert, um den Wildeinfluss auf die Vegetation objektiv und nachvollziehbar zu dokumentieren und bei Vergleich der Aufnahmen mehrerer Jahre Entwicklungen abzuleiten und Prognosen zu erstellen. In Kärnten wurden elf Trakte angelegt und über fünf Jahre aufgenommen. Mit ihrer Hilfe konnte lokal nicht nur das Verschwinden der Mischbaumarten nachvollziehbar dargestellt werden,

sondern auch in anderen Revieren das Funktionieren forstlicher und jagdlicher Maßnahmen. Darüber hinaus helfen diese Methoden, die Ergebnisse der Forstinventur für kleinere Räume wie Jagdreviere zu relativieren und ergänzen.

Es wurden in der Vergangenheit durch die Forstliche Bundesversuchsanstalt jedoch nicht nur Schäden erhoben, sondern auch wissenschaftliche Arbeiten zur Verbesserung des Wildlebensraumes geleistet, z.B. durch das Projekt „*Integrierte Wildschadensvorbeugung – Äsungsversuchsflächen*“ in den Jahren 1982 bis 1996. In Achenkirch/Tirol und in der Forstverwaltung Aflenz/Stmk. wurden Versuchsgebiete eingerichtet und Weidenversuchsflächen für die Untersuchung auf ihre Eignung als Proßholz angelegt. Das Teilprojekt P/IV/45a "Ablenkungsäsung und Äsungsverbesserung" wurde 1991 mit einem FBVA-Bericht "Weiden als Proßhölzer zur Äsungsverbesserung" abgeschlossen. Das Teilprojekt "Äsungsversuchsflächen: Einsaat von Verbißpflanzen (Gehölzen in Forstkulturen)" zeigte nach zehn Beobachtungsjahren auch unerwartete Ergebnisse. Nachgelesen werden können diese in den FBVA-Publikationen.

Zudem wurde in den letzten Jahren am BFW zusammen mit Vertretern der Länder und der Jagdwirtschaft die Methode für ein bundesweites Wildeinflussmonitoring (WEM) erarbeitet. Nach einer ersten bundesweiten WEM-Erhebung 2004 bis 2006 sind mittlerweile drei Erhebungsdurchgänge abgeschlossen. Darüber hinaus führen einige Bundesländer Erhebungen auf Grundlage jagdrechtlicher Bestimmungen durch. Das „WEM“ soll so wie bisher - **gemeinsam mit der Jägerschaft** - in der Periode LE 2014 – 2020 weiterlaufen können.

### **Walddialog – eine breite Gesprächsplattform**

In dem Wissen, dass Lösungen oder nachhaltige Verbesserung von Problemsituationen im Wald in der Regel nicht durch einzeln agierende Interessengruppen alleine erreicht werden können, wurde im Rahmen des Österreichischen Walddialogs von allen am Wald interessierten Gruppen das Österreichische Waldprogramm erarbeitet und Ende 2005 verabschiedet. Für den Bereich Wald-Wild enthält das Programm eine Reihe von Zielen und Maßnahmen, die im Handlungsfeld 5 „Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder“ des Arbeitsprogramms des Österreichischen Waldprogramms behandelt werden. Im Wildschadensbericht. 2006 wurde bereits von einigen umgesetzten Maßnahmen betreffend die Lenkung bzw. das Verhalten von WaldbesucherInnen berichtet.

Gerade im Schutzwald können Wildschäden am Wald für den menschlichen Siedlungsraum äußerst prekäre Folgen haben. Die im Rahmen des Walddialogs im Juni 2010 in Admont und 2012 in Mariazell abgehaltenen Tagungen der Österreichischen Schutzwaldplattform widmeten sich dem Thema „Kann der Schutzwald alle Erwartungen erfüllen?“. Unter diesem Motto wurden speziell auch die Themenbereiche Wald-Wild und Wald-Weide unter Einbindung der Jägerschaft und der Almwirtschaft behandelt.

### **Österreich weite Zusammenarbeit ist Gebot der Stunde – Forst-Jagd-Dialog ab 2012**

Am 1. August 2012 unterzeichneten hochrangige Repräsentanten der Forstwirtschaft und der Landesjagdverbände Österreichs die „Mariazeller Erklärung“ und schufen so auf freiwilliger Basis die Grundlage zum Forst-Jagd-Dialog.

Die „Leitungs-Plattform“ des Forst-Jagd-Dialoges ist das „Board“. In dieser wirken die (höchststrangigen) VertreterInnen der Organisationen die die „Mariazeller Erklärung“ unterfertigt haben, die Mitglieder der Steuerungsgruppe, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, sowie beizuziehende Experten zusammen. Im Board fallen die Entscheidungen, wie Beschlussfassungen über Vorschläge der Steuerungsgruppe sowie die inhaltliche Beratungen und Beschlussfassung über (Teil-)Ergebnisse des Forst- & Jagddialogs.

Die „Steuerungsgruppe“ bestehend aus vier Personen wirkt als Organisationsdrehzscheibe nach Innen und als Informationsplattform nach Aussen.

Die drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung“ – Kommunikation – Motivation“, „WEM/ÖWI – Ergebnisse und Lösungsstrategien“, sowie „Landesgesetze und deren Umsetzung“ beschäftigen sich mit Fachfragen und optimierte Lösungsansätze in ihrem Themenbereich.

Allen Bündnispartnern war von Beginn an klar, dass diese Initiative kein einmaliger PR-Gag sein darf, sondern vielmehr einen Schulterschluss aller relevanten Entscheidungsträger darstellt. Das periodische Bilanzziehen über Erreichtes und weiter nötige Schritte erfolgt symbolisch jeweils am Jahrestag der Mariazeller Erklärung. Dieses gemeinsame, offensive Vorgehen verdeutlicht, dass Forst und Jagd den intakten und voll funktionsfähigen Lebensraum Wald, auf dem die traditionellen Nutzungsformen Forstwirtschaft und Jagdwirtschaft basieren, stets verantwortungsvoll vor Augen haben.

### **Erstes Arbeitsjahr brachte bereits Ergebnisse**

- Österreichische Wald Inventur und Wild Einfluss Monitoring wurde außer Streit gestellt und die erhobenen Daten gemeinsam interpretiert:

a) ÖWI auf Bundesebene durch eine Expertenkommission, einberufen vom Leiter der Sektion Forstwesen und dem Vorsitzenden der Landesjägermeister-Konferenz. Die Ergebnisse werden auf Bundes- bzw. Bundesländerebene interpretiert.

b) WEM auf Länderebene unter dem Vorsitz von Landesforstdirektor und Landesjägermeister und für die Bezirke durch den Leiter der Bezirksforstinspektion und dem Bezirksjägermeister; Wildeinflussschwerpunkte sind in den jeweiligen Wildregionen, Hegeringen, Talschaften, etc. zu interpretieren. In diesen Regionen sind die lokal verfügbaren Ergänzungsmethoden einzubeziehen oder neu zu entwickeln.

Benchmarks bzw. Ziele eines vertretbaren Wildeinflusses sind auf den jeweiligen Interpretationsebenen gemeinsam zu erarbeiten und festzulegen.

- Die Gegenüberstellung der Landesjagdgesetze zeigt auf, dass ein rechtliches Instrumentarium zur Optimierung des Wildeinflusses in jedem Bundesland grundsätzlich vorliegt.

Die hier jeweils fördernden oder hemmenden Faktoren zur Lösung des Spannungsfeldes Wald – Wild, differenziert für Rotwild, Rehwild und Gamswild, wurden gemeinsam identifiziert. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die „Förderer“ zu unterstützen und die „Hemmnisse“ zu entschärfen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Vollzug, Aus- und Weiterbildung, Konfliktmanagement und wildökologische Raumplanung.

- Die jeweils einvernehmlich festgesetzten Abschusszahlen in den Abschussplänen müssen sich am Wildeinfluss orientieren und entsprechend evaluiert werden.

Sonstige behördliche Interventionen wie Schusszeitenregelungen, Abschussaufträge, Einleitung sonstiger Verfahren bei unangepassten Wildbeständen werden gemeinsam mit den höchsten Vertretern der Jagdbehörden evaluiert.

- Die Jungjägerausbildung hat dem Schwerpunkt "Lebensraum und dessen Management" größtes Augenmerk zu schenken, sowohl durch Überarbeitung der Lernunterlagen als auch durch Anpassung der Kursinhalte. Gleichzeitig soll Jagdwirtschaft ein integraler Bestandteil der forstlichen Aus- und Weiterbildungswege sein.
- Aus- und Weiterbildung wird verstärkt in Exkursionsreviere verlegt, um zum Thema Wald-Wild nachahmenswerte Lösungen in der Praxis zu vermitteln.
- Praxistaugliche Kriterien zur Selbstbewertung auf Revierebene werden einvernehmlich erarbeitet und deren Anwendung breit beworben.
- Kooperationen zur besseren inhaltlichen Abstimmung in Fachmedien und bei Fachveranstaltungen werden eingegangen.
- Pilotprojekte zur Optimierung der Waldlebensräume auf betrieblicher oder regionaler Ebene werden unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

- Die Schalenwildreduktion hat ihren Schwerpunkt beim weiblichen Wild und Jungwild. Dies muss aus den Abschussplänen ersichtlich sein, wobei die Einhaltung und Durchführung in diesen Wildklassen z.B. durch Grünvorlage einzufordern und zu kontrollieren ist.
- Der Abschuss von Trophäenträgern hat sich an der Erfüllung des Abschusses des weiblichen Wildes zu orientieren. Anreiz-, Belobigungs- und auch Sanktionsinstrumente sind zu schaffen. Positivbeispiele sind hervorzuheben.
- Alle waldbaulichen Maßnahmen wie Baumartenwahl, Jungwuchspflege, Durchforstungen etc. sind zu ergreifen, um auch eine Reduzierung des Wildschadensrisikos herbeizuführen.
- Die wildökologische Raumplanung als großräumiges Planungsinstrument ist zu forcieren.
- Die Beratungsergebnisse des Forst & Jagd - Dialogs werden auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform abgelegt und zugänglich gemacht.

## **2. Jahresbilanz wurde in Mageregg präsentiert**

Zu den fachlichen Bereichen „Allgemeines zum Dialog und zum Paradigmenwechsel“, „Wildeinfluss bzw. Wildschaden“, „Information, Kommunikation und Motivation“, „rechtliche Grundlagen“, „Abschussrichtlinien“ und „Sonstige Maßnahmen“ konnte über teils sehr weitreichende, bis ins Detail reichende Maßnahmen berichtet werden. Die Texte mit den detaillierten Erfolgen und Arbeitsaufgaben wurden u.a. in der Österreichischen Forstzeitung und in Jagdzeitung, sowie im Internet publiziert und können nachgelesen werden. Ich lade sie herzlich dazu ein.

## **Verknüpfung mit 21. Österreichischen Jägertagung**

Die Ausübung der Jagd als eine der ältesten Landnutzungsformen der Menschheit hat in den letzten Jahrhunderten, genauso wie andere Formen der Landeskultur unser heutiges Österreich mitgestaltet.

Im Sinne der Nachhaltigkeit aber auch zur Sicherstellung eines lebenswerten Österreichs für die nachfolgenden Generationen ist es heute unsere gemeinsame Aufgabe in der Praxis des Alltags das Gleichgewicht zwischen Lebensraum und Schalenwild auf der gesamten Landesfläche sicher zu stellen.

Ich darf den Organisatoren der 21. Österreichischen Jägertagung aufrichtig danken, dass es nun möglich ist, die Anliegen des Forst- und Jagd Dialogs auf diese Weise Ihnen als Praktikern und interessierte Fachöffentlichkeit vorzustellen. Ohne Ihre Mitwirkung können sich die gewünschten Erfolge nicht einstellen. Ich darf Sie daher einladen, den Gedanke meines Beitrages „Mehrwert durch Kooperation – Gemeinsames vor Trennendes stellen“ in ihrer jagdlichen Praxis in den Hegeringen und Jagdgebieten aktiv mit umsetzen. Alle Bemühungen im Forst-Jagd-Dialog müssen Stückwerk bleiben, wenn diese erkannten Aufgabenbereiche und Handlungserfordernisse nicht auf der Ebene der Jagdreviere Akzeptanz finden und praktisch umgesetzt werden. Sorgen wir gemeinsam für die erforderliche Information in allen Revieren und wirken wir gemeinsam an deren Umsetzung zum Wohle von Wald & Wild.